



**Im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier ist am  
Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d)  
(Entgeltgruppe E 13 TV-L, Vollzeit)**

**für zwei Jahre befristet zu besetzen**

**(eine befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kommt ggfs. in Betracht)**

**Aufgabenbereiche:** Unterstützung der Arbeit des Instituts in Forschung und Lehre; Pflege der Kontakte zu den Behörden, Unternehmen und Kanzleien des Fördervereins; Mitarbeit bei Verwaltung und Organisation; eigene Lehrtätigkeit im Rahmen der vorlesungsbegleitenden Übungen; Erarbeitung von Drittmittelanträgen. Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

**Einstellungsvoraussetzungen:** Bewerberinnen oder Bewerber sollten nach Möglichkeit die Zweite Juristische Staatsprüfung abgelegt und diese oder die Erste Juristische Prüfung mit überdurchschnittlichem Erfolg (voll befriedigend oder besser) absolviert haben. Von Vorteil ist, wenn Bewerberinnen oder Bewerber vertiefte Kenntnisse im Wasserwirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Europarecht nachweisen können. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht die Zweite Juristische Staatsprüfung absolviert haben, ist auch eine Beschäftigung in Teilzeit (E 13 0,5) möglich. Eine Bewerbung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der rheinl.-pfälz. Examenskampagne Herbst 2019 ist unter Vorlage der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Zeugnisse einschließlich der Studienleistungen) werden bis **31. Dezember 2019** erbeten an Universität Trier, Fachbereich V – Rechtswissenschaft, Herrn Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.), 54286 Trier (oder per E-Mail an: wasserrecht@uni-trier.de).

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden, sie werden nach Abschluß des Auswahlverfahrens vernichtet.